

Barlachstadt Güstrow

Testatsexemplar
zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022
und der Anlagen zum
Jahresabschluss
des Städtebaulichen
Sondervermögens „Altstadt“

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	1.752.006,48	-1.752.006,48	1.653.992,83	0,00	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	0,00	700,00	27.472,91	-26.772,91	52.363,41	0,00	441,443,444,445,448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	3.502,41	-3.502,41	4.642,52	0,00	442,447,448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.100,00	0,00	7.100,00	6.856,67	243,33	7.593,03	0,00	47
9.	+	Sonstige Erträge	168.900,00	0,00	168.900,00	625.250,10	-456.350,10	1.562.584,02	0,00	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	176.700,00	0,00	176.700,00	2.415.088,57	-2.238.388,57	3.281.175,81	0,00	
11.	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	561.900,00	0,00	561.900,00	1.041.901,62	-480.001,62	1.884.156,92	0,00	52
14.	-	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	1.372.240,42	-1.372.240,42	1.393.893,11	0,00	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.500,00	0,00	1.500,00	557,16	942,84	592,87	0,00	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	500,00	0,00	500,00	389,37	110,63	2.532,91	0,00	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	567.400,00	0,00	567.400,00	2.415.088,57	-1.847.688,57	3.281.175,81	0,00	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-390.700,00	0,00	-390.700,00	0,00	-390.700,00	0,00	0,00	
21.	-	Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-390.700,00	0,00	-390.700,00	0,00	-390.700,00	0,00	0,00	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
		nachrichtlich								
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	0,00	-----	-----	-----	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	0,00	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	283.542,42	-283.542,42	184.306,41	0,00	61
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	0,00	700,00	680,50	19,50	27.745,46	0,00	641,648
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	3.828,22	-3.828,22	4.626,59	0,00	642,647,648
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.100,00	0,00	7.100,00	6.856,67	243,33	7.593,03	0,00	67
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	168.900,00	0,00	168.900,00	619.696,85	-450.796,85	1.565.470,63	0,00	651,66
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	176.700,00	0,00	176.700,00	914.604,66	-737.904,66	1.789.742,12	0,00	
10.	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	561.900,00	0,00	561.900,00	1.071.721,20	-509.821,20	1.841.014,58	0,00	72
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	74
14.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.500,00	0,00	1.500,00	557,16	942,84	592,87	0,00	77
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	500,00	0,00	500,00	389,37	110,63	2.532,91	0,00	76
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	567.400,00	0,00	567.400,00	1.072.667,73	-505.267,73	1.844.140,36	0,00	
18.	=	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-390.700,00	0,00	-390.700,00	-158.063,07	-232.636,93	-54.398,24	0,00	
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.858.400,00	0,00	5.858.400,00	1.592.895,88	4.265.504,12	3.825.303,26	0,00	681,683
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682,683
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	65.300,00	0,00	65.300,00	96.223,64	-30.923,64	75.793,32	0,00	687
23.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.041,28	0,00	688,689

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.923.700,00	0,00	5.923.700,00	1.689.119,52	4.234.580,48	3.950.137,86	0,00	
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	1.167.600,00	0,00	1.167.600,00	1.367.080,39	-199.480,39	1.550.154,95	0,00	781,784-786
26.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.706.400,00	0,00	3.706.400,00	502.631,97	3.203.768,03	1.722.333,69	0,00	788,789
28.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	4.874.000,00	0,00	4.874.000,00	1.869.712,36	3.004.287,64	3.272.488,64	0,00	
29.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.049.700,00	0,00	1.049.700,00	-180.592,84	1.230.292,84	677.649,22	0,00	
30.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	659.000,00	0,00	659.000,00	-338.655,91	997.655,91	623.250,98	0,00	
31.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
33.	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
34.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35.	=	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699 ./ 799
36.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	659.000,00	0,00	659.000,00	-338.655,91	997.655,91	623.250,98	0,00	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-390.700,00	0,00	-390.700,00	-158.063,07	-232.636,93	-54.398,24	0,00	
38.		nachrichtlich: Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	-47.900,00	-54.398,24	-----	-----	-----	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-438.600,00	-212.461,31	-----	-----	-----	
		darunter:								
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	-----	-----	0,00	0,00	-----	-----	-----	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende	-----	-----	0,00	0,00	-----	-----	-----	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten								
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende	-----	-----	0,00	0,00	-----	-----	-----	
	Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten								

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	13.088.804,81	12.988.046,02	-100.758,79
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.355.323,88	12.350.163,85	-5.160,03
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	12.355.323,88	12.350.163,85	-5.160,03
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	733.480,93	637.882,17	-95.598,76
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	733.480,93	637.882,17	-95.598,76
2.	Umlaufvermögen	2.093.016,88	1.856.025,83	-236.991,05
2.1	Vorräte	1.346.796,76	1.463.197,28	116.400,52
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.346.796,76	1.463.197,28	116.400,52
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.742,73	38.007,07	-14.735,66
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.359,92	37.950,07	-14.409,85
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00



Bilanz 2022

Gemeinde: 02 SSV Güstrow - Altstadt

Seite : 7

Datum: 10.12.2025

Uhrzeit: 10:57:04

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	382,81	57,00	-325,81
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	382,81	57,00	-325,81
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	693.477,39	354.821,48	-338.655,91
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	15.181.821,69	14.844.071,85	-337.749,84

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	102.115,99	102.115,99	0,00
1.1	Kapitalrücklage	102.115,99	102.115,99	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	102.115,99	102.115,99	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	14.888.486,69	14.564.634,32	-323.852,37
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	13.089.429,69	12.988.046,02	-101.383,67
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	13.089.429,69	12.988.046,02	-101.383,67
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	1.799.057,00	1.576.588,30	-222.468,70
3.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	191.219,01	177.321,54	-13.897,47
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.079,36	4.999,36	1.920,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.925,69	104.045,11	-32.880,58
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	51.213,96	68.277,07	17.063,11
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	51.213,96	68.277,07	17.063,11
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00



Bilanz 2022

Gemeinde: 02 SSV Güstrow - Altstadt

Seite : 9
Datum: 10.12.2025
Uhrzeit: 10:57:04

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	15.181.821,69	14.844.071,85	-337.749,84

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Barlachstadt Güstrow zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

1 Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Barlachstadt Güstrow wird durch die BIG-STÄDTEBAU GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR).

Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den genannten Vorschriften. Die Barlachstadt Güstrow hat gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V die Einnahme- und Ausgaberechnung des Sanierungsträgers in das doppische System zu überführen und aus dieser Zwischenabrechnung einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V zu erstellen.

Hierbei kommt es in einigen Teilbereichen der Haushaltswirtschaft zu Konflikten. Die StBauFR unterscheidet z.B. nicht zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Leitfäden und Praxishilfen zum Städtebaulichen Sondervermögen stehen zum Teil im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens der Barlachstadt Güstrow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

2 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von 0,00 € aus. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (0,00 €) hat sich das Jahresergebnis nicht verändert. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde erreicht. Der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr beträgt 0,00 €.

Nachfolgend die verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2022:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Summe der Erträge	176.700,00	2.415.088,57	-2.238.388,57
Summe der Aufwendungen	567.400,00	2.415.088,57	-1.847.688,57
Jahresergebnis	-390.700,00	0,00	-390.700,00

Die Differenz zwischen Plan und Ergebnis resultiert u.a. aus der Weiterführung von Baumaßnahmen, die im Haushalt des SSV als Bestandsveränderungen und gleichzeitig als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden, sowie aus den Abschreibungen von geleisteten Zuwendungen und der konsumtiven Darstellung von verfügbaren Städtebaufördermitteln.

3 Erläuterungen der Finanzrechnung

Der Stand der liquiden Mittel beträgt 354.821,48 €. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr (693.477,39 €) um 338.655,91 € gesunken. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde nicht erreicht.

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2022:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-390.700,00	-158.063,07	-232.636,93
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.923.700,00	1.689.119,52	4.234.580,48
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.874.000,00	1.869.712,36	3.004.287,64
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.049.700,00	-180.592,84	1.230.292,84
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	659.000,00	-338.655,91	997.655,91
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	659.000,00	-338.655,91	997.655,91

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Die Abweichung bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen resultiert u.a. aus der konsumtiven Darstellung von Städtebaufördermitteln.

4 Gliederung und Erläuterung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung.

Angaben zu Posten der Aktiva der Bilanz

Anlagevermögen	12.988.046,02 € (13.088.804,81 €)
-----------------------	---

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände	12.350.163,85 € (12.355.323,88 €)
--	---

Im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Die Abschreibung dieser immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Sofern die Zuwendungen keiner Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung unterliegen, entfällt der Ansatz in der Bilanz, da es sich dann um laufende Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres handelt. Die bisher ausgereichten Zuwendungen können dem Baubuch des Sanierungsträgers entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 1.367.080,39 € neue Zuwendungen an Dritte ausgezahlt. Den Abschreibungen in Höhe von 1.372.240,42 € stehen im Haushaltsjahr Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber. Die Entwicklung ist gemäß § 50 GemHVO-Doppik M-V in der Anlagenübersicht nachzuweisen.

Finanzanlagen	637.882,17 € (733.480,93 €)
----------------------	---------------------------------------

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Ausgewiesen werden ausschließlich Darlehen im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB an Grundstückseigentümer. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine weiteren Darlehen ausgereicht. Die Tilgung im Haushaltsjahr 2022 beträgt insgesamt 96.223,64 €. Die im Haushaltsvorjahr eingebuchte Forderung in Höhe von 624,88 € ist hier enthalten. Zinsen wurden in Höhe von 6.856,67 € gezahlt.

Unfertige Leistungen und Erzeugnisse – Privat nutzbare Objekte	837.737,28 € (837.737,28 €)
---	---------------------------------------

Die unfertigen Leistungen und Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich das D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine privat-nutzbaren Grundstücke an- oder verkauft.

Unfertige Leistungen und Erzeugnisse – Öffentlich nutzbare Objekte	609.276,97 € (498.429,70 €)
---	---------------------------------------

Die unfertigen Leistungen/ unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Barlachstadt Güstrow. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden durch den Sanierungsträger die Baumaßnahmen „Markt“, „Armesünderstraße“ und „Schlauchturm“ weitergeführt. Für die Straßenbaumaßnahmen

„Krückmannstraße“, „Besserstraße“, „Freianlagen Klosterhof“ und „Franz-Parr-Platz“ fielen im Haushaltsjahr 2022 weitere Planungskosten an. Die Kosten betrugen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 502.631,97 €. Für die Maßnahmen „Schlauchturm“ und „Markt“ wurden Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 39.436,38 € eingebucht. Als fertig gestellte Maßnahme wurde die „Armesünderstraße“ in Höhe von 431.221,08 € dem Kernhaushalt übergeben.

Unfertige Leistungen - Betriebskosten **16.183,03 €**
(10.629,78 €)

Die Betriebskostenabrechnung wird ebenfalls unter den Vorräten ausgewiesen. Die Abrechnung erfolgt durch den Hausverwalter und wird durch die Barlachstadt nachgebucht. Der Bestand, der noch nicht abgerechneten Betriebskosten hat sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 5.553,25 € auf nunmehr 16.183,03 € erhöht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **38.007,07 €**
(52.742,73 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung **37.950,07 €**
(52.359,92 €)

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich aus dem Bankbestand des Fremdverwalters für D4-Objekte i.H.v. 37.555,22 € und aus einer Forderung aus Vermietung i.H.v. 394,85 € zusammen.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **57,00 €**
(382,81 €)

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich betrifft ausschließlich die Erstattung des zu zahlenden Verwarentgeltes von Seiten der Barlachstadt Güstrow.

Guthaben bei Kreditinstituten **354.821,48 €**
(693.477,39 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge und Bankbestätigung zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

Allgemeine Kapitalrücklage **102.115,99 €**
(102.115,99 €)

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Kapitalrücklage entspricht wertmäßig den eingebrachten Werten des D4-Vermögens und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sonderposten **14.564.634,32 €**
(14.888.486,69 €)

Sonderposten zum Anlagevermögen **12.988.046,02 €**
(13.089.429,69 €)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht bei der Zuführung und der ertragswirksamen Auflösung grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens.

Sonstige Sonderposten **1.576.588,30 €**
(1.799.057,00 €)

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich und Gesamtinvestitionskosten von 100.000,00 € überschritten wurden, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet. Die Bestandserhöhung resultiert aus bereits gezahlten Städtebaufördermitteln.

Verbindlichkeiten **177.321,54 €**
(191.219,01 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen **4.999,36 €**
(3.079,36 €)

Der Wert wurde aus der Abrechnung des Hausverwalters entnommen und entspricht den Vorauszahlungen der Mieter für Betriebskosten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **104.045,11 €**
(136.925,69 €)

Der Wert betrifft zum einen noch nicht beglichene Rechnungen für Bau- und Dienstleistungen, und der zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Trägervergütung. Die entsprechenden Werte wurden einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen. Zum anderen wurden Verbindlichkeiten aus Vermietung aus der Abrechnung des externen Verwalters übernommen. Auch Sicherheitseinbehalte sind in der Gesamtsumme enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **68.277,07 €**
(51.213,96 €)

Hier werden die Eigenmittel der Barlachstadt Güstrow für Baumaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sowie Gemeindebedarfseinrichtungen ausgewiesen. Der Zugang resultiert aus der investiven Verwendung von Städtebaufördermitteln (siehe Aktivseite Position Unfertige Leistungen und Erzeugnisse – öffentlich nutzbare Objekte).

5 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde in der Ergebnisrechnung erreicht. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V nicht ausgeglichen.

Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines

Die Bilanz bildet die Vermögens- und Finanzlage des städtebaulichen Sondervermögens ab; ihre Entwicklung wird durch den Vergleich zum Vorjahr deutlich. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand 31.12.21 T€	Stand 31.12.22 T€	Veränderung	
			T€	%
Vermögen	15.182	14.844	-338	-2,23 %
Anlagevermögen	13.089	12.988	-101	-0,77 %
Umlaufvermögen	2.093	1.856	-237	-11,32 %

	Stand 31.12.21 T€	Stand 31.12.22 T€	Veränderung	
			T€	%
Eigenkapital	102	102	0	0 %
Sonderposten	14.889	14.565	-324	-2,18 %
Verbindlichkeiten	191	177	-14	-7,32 %
Gesamtkapital	15.182	14.844	-338	-2,23 %

Die Aufstellung zeigt, dass das Anlagevermögen zu 89 % durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt ist (Anlagendeckungsgrad I und II).

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €):

	Ergebnis- vortrag in das Haushalts- folgejahr	Allgemeine Kapital- rücklage	Zweck- gebundene Kapitalrück- lagen	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres
Eigenkapital zum 31.12.21	0	102.116	0	0	0	102.116
Eigenkapital zum 31.12.22	0	102.116	0	0	0	102.116

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2022 0,69 % und ist zum Vorjahr (31.12.2021: 0,67 %) nahezu gleichgeblieben.

5.4 Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ist die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen im Anhang darzustellen. Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

5.5 Prognosebericht

Ein großer Teil der Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt ist abgeschlossen. In den Haushaltsfolgejahren werden noch größere Infrastrukturmaßnahmen, wie der Markt und der Franz-Parr-Platz, städtische Einzelprojekte wie der Schlauchturm sowie private Einzelprojekte umgesetzt. Für Letztere werden auch in den Folgejahren Zuwendungen an Dritte ausgereicht.

6 Sonstige Angaben

6.1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen vor.

6.2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

6.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben.

6.4 Sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat keine wesentlichen Verträge abgeschlossen.

6.5 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

6.6 Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Barlachstadt Güstrow, den 16.12.2025


Sascha Zimmermann
Bürgermeister



Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht 2022																	
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am 31.12 des Haushalts- jahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		in €															
Anlagenübersicht																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	28.087.443,25	1.367.080,39			29.454.523,64	15.732.119,37		1.372.240,42			17.104.359,79	12.350.163,85	12.355.323,88			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
Summe	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.087.443,25	1.367.080,39			29.454.523,64	15.732.119,37		1.372.240,42			17.104.359,79	12.350.163,85	12.355.323,88			
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten																
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.4	Infrastrukturvermögen																
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler																
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge																
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung																
1.2.9	Pflanzen und Tiere																
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau																
Summe	Sachanlagen																
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3	Beteiligungen																
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht																
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen																
1.3.9	Sonstige Ausleihungen*	733.480,93		95.598,76		637.882,17						637.882,17	733.480,93				
Summe	Finanzanlagen	733.480,93		95.598,76		637.882,17						637.882,17	733.480,93				
Summe	Anlagevermögen	28.820.924,18	1.367.080,39	95.598,76		30.092.405,81	15.732.119,37		1.372.240,42			17.104.359,79	12.988.046,02	13.088.804,81			
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	28.821.549,06	1.367.080,39	96.223,64		30.092.405,81	15.732.119,37		1.372.240,42			17.104.359,79	12.988.046,02	13.089.429,69			
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten																
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen																
Summe	Sonderposten zum Anlagevermögen	28.821.549,06	1.367.080,39	96.223,64		30.092.405,81	15.732.119,37		1.372.240,42			17.104.359,79	12.988.046,02	13.089.429,69			

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wertbrichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres	
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	ab) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.950,07	0,00	0,00	37.950,07	0,00	37.950,07	52.359,92	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	57,00	0,00	0,00	57,00	0,00	57,00	382,81	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.007,07	0,00	0,00	38.007,07	0,00	38.007,07	52.742,73	

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert) in €	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert) in €
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €	in €	in €		
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen für Bestellungen	4.999,36	0,00	0,00	4.999,36	3.079,36
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.045,11	0,00	0,00	104.045,11	136.925,69
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	68.277,07	0,00	0,00	68.277,07	51.213,96
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Summe der Verbindlichkeiten	177.321,54	0,00	0,00	177.321,54	191.219,01

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitenübersicht" ***

**KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Barlachstadt Güstrow

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DER
ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Anlagen zum Jahresabschluss - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 60 KV M-V in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO-Doppik M-V) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 3a Abs. 2 KPG M-V erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 3a KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Überwachungsgremiums für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss, die den gesetzlichen Vorschriften des § 60 KV M-V in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V in allen wesentlichen Belangen entsprechen, und dafür, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Städtebaulichen Sondervermögens zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Städtebaulichen Sondervermögens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 3a KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Städtebaulichen Sondervermögens abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Städtebaulichen Sondervermögens zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz der Gemeinde ist nach § 62 KV M-V in Verbindung mit § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir Gesamtdarstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, den 16. Dezember 2025

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung gegenüber Dritten zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.